

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 30. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wörthstraße 11 und 11/1

- Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern"

- Einleitungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion, anstelle der vorgesehenen zwei Wohnungen mindestens vier Wohnungen preisgedämpft an Haushalte in Besigheim durch die Vorhabensträgerin zu vermieten, wird abgelehnt.

Der Antrag der Layher Wohnen eGbR auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB für das Flst. 243/1, Wörthstraße 11 und 11/1 in Besigheim auf Basis der in der Anlage 2 beigefügten Planungskonzeption - unter der Bedingung, dass die EFH des Hinterhauses um weitere 10-15 cm abgesenkt sowie das Gebäude weiter Richtung Wörthstraße versetzt wird - wird abgelehnt.

Sanierungsgebiet Ottmarsheim

- Verlängerung des Durchführungszeitraums

1. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2030 verlängert.
2. Die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, wird mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme „Ottmarsheim“ zu den in der Anlage 2 zur Vorlage 084/2025 aufgeführten Konditionen beauftragt.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs für Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim zum 31.12.2022

1. Die Feststellung Jahresabschlusses (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 086/2025) und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 086/2025. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2022 ein Verlust in Höhe von 68.530,77 Euro. Dieser wird nach erfolgter Beschlussfassung durch den städtischen Kernhaushalt ausgeglichen.
2. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs für Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim zum 31.12.2023 und Information zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023

1. Die Eröffnungsbilanz (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 087/2025) aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens gemäß den doppischen Grundsätzen der EigBVO-Doppik wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Feststellung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 087/2025) und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2023 ein Verlust in Höhe von 80.833,32 Euro. Dieser wird nach erfolgter Beschlussfassung durch den städtischen Kernhaushalt ausgeglichen.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Besigheim für das Jahr 2022 und Jahresabschluss zum 31.12.2022

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2022 (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 088/2025) für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wie folgt fest:

Ergebnis 2022	Abwasser gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser
Gesamtkosten	1.478.626,08	1.096.089,41	382.536,67
Abschreibungen auf Forderungen	35.416,15	27.429,49	7.986,66
Gebührenerlöse	1.739.160,16	1.346.963,89	392.196,27
Ergebnis lfd. Jahr	225.117,93	223.444,99	1.672,94
Vorjahresausgleich 2017	95.626,00	95.626,00	0,00
Vorjahresausgleich 2018	24.170,00	13.895,00	10.275,00
Über- (+) / Unterdeckung (-) (01.01.- 31.12.2022)	344.913,93	332.965,99	11.947,94

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2022 wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Jahresabschluss 2022

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 088/2025) und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage. Aus der als Anlage geschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2022 ein Gewinn mit 685.519,24 Euro. Dieser wird auf spätere Jahre bzw. neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Besigheim zum 31.12.2023, Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Besigheim für das Jahr 2023 und Information zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2023 (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 089/2025) für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wie folgt fest:

Ergebnis 2023 (in Euro)	Abwasser gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser

Gesamtkosten	2.522.619,02	1.345.064,28	442.366,26
Abschreibungen auf Forderungen	4.465,35	3.265.51	1.199,84
Gebührenerlöse	1.492.148,22	1.091.208,14	400.940,08
Über- (+) / Unterdeckung (-) (01.01.- 31.12.2023)	-299.747,67	-257.121,65	-42.626,02

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2023 wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 089/2025) aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens gemäß den doppischen Grundsätzen der EigBVO-Doppik wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2023

1. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 3 zur Vorlage 088/2025) und Ergebnisverwendung wird wie in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage dargestellt gefasst. Aus der als Anlage 3 angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2023 ein Verlust mit -289.997,04 Euro. Dieser wird auf das Folgejahr bzw. neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.